

Amtsblatt unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 16.07.2016

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Auch im Internet unter: www.callenberg.de

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



LSV feierte 140-jähriges Vereinsjubiläum mit Sport- und Vereinsfest

Das Sport- und Vereinsfest des LSV Langenberg-Falken am letzten Maiwochenende lockte zahlreiche Gäste aus dem Ort und der Umgebung auf den Sportplatz neben der Grundschule Langenberg. Viele Vereinsmitglieder und Helfer hatten schon im Vorfeld fleißig zu tun, um alle Vorbereitungen rechtzeitig abzuschließen. Besonders viele Akteure waren für den Auf- und Abbau des großen Festzeltes nötig.

Bei herrlichem Wetter begann das Fest schon am Vormittag mit dem traditionellen Volleyball-Turnier um den Pokal des Bürgermeisters. Der Sieg ging an die „Sieben Zwerge“ aus Röhrsdorf, der zweite Platz an die Mannschaft LSV I und Platz 3 an den BSV Limbach-Oberfrohna. Ab 11 Uhr öffnete die Fitnessmeile mit Angeboten zum Mitmachen. Ob Langhanteltraining, Stepp oder Zumba, alle Kurse wurden zahlreich genutzt. 13 Uhr erfolgte der Startschuss des Tischtenniswettkampfes für jedermann. Am Nachmittag begeisterten die „Little Hawks“ mit ihrer Tanzdarbietung, bevor sich die Kids an einem sportlichen Parcours und dem schon traditionellen Birkenwäldchen-Lauf beteiligen konnten. Den anschließenden „Karl-May-Höhlen-Lauf“ über rund 7 Kilometer gewann Holger Uhlig in 26:01 Minuten, dicht gefolgt von Dirk Metzler mit 27:21 Minuten und René Hoppe, der die Strecke in 28:22 Minuten absolvierte. Gut angenommen wurde auch das Rahmenprogramm für die Kinder, wie Hüpfburg, Schminken und Trampolin-Bungee. Für das leibliche Wohl sorgten unter anderem die Kuchenbäckerinnen und das Team vom „Gasthof Falken“.

Auch Bürgermeister Daniel Röthig besuchte das gelungene Fest anlässlich des runden Vereinsjubiläums. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden Jan Wagner freute er sich besonders über die gute Nachwuchsarbeit, denn mehr als ein Drittel der 343 Vereinsmitglieder sind Kinder und Jugendliche. Zum offiziellen Teil mit Festansprache waren viele der geladenen Gäste gekommen – darunter ehemalige Vorstandsmitglieder und Sponsoren des Vereins. In diesem festlichen Rahmen überreichte der Bürgermeister die Ehrenmedaille der Gemeinde Callenberg an Erhardt Kühnert für seine Verdienste rund um den Kunstradsport. Ehrennadeln des Sportbundes gingen an Heiko Jeruschek und Conny Lohse. Die Ausstellung zur Geschichte des Vereins im Vereinszimmer der Turnhalle gab Einblicke in längst vergangene Zeiten, aber auch in aktuelle Angebote des Sportvereins. Im Festzelt stieg am Abend die Jubiläumsparty mit der Irish-Folk-Band „Bumerang“ aus Chemnitz und einem Auftritt der Linedancer „Flying Hawks“. Der Vorstand des LSV bedankt sich ganz herzlich bei allen Akteuren, die zum Gelingen beigetragen haben. Dieses Fest wird allen noch lange in Erinnerung bleiben.



Fotos Anikke Günther



Aus dem Inhalt:

- Die Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg
- Friedhofssatzung „Waldfriedhof Schönburger Land“

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 22.02.2005) • Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40 • 09337 Callenberg • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: www.callenberg.de • Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig • Redaktionelle Bearbeitung: M. Schnabel • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • Satz/Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz • Tel.: (0371) 41 42 33 • Verteilung: WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger der Gemeinde Callenberg

Es läuft und zwar nicht schlecht,



der Haushalt der Gemeinde Callenberg wurde durch die Rechtsaufsicht bestätigt, die geplanten Baumaßnahmen laufen an oder wurden teilweise schon beendet, aber es liegt trotzdem noch viel Arbeit vor uns in diesem Jahr.

Der wichtigste und wahrscheinlich auch historisch brisanteste Beschluss wurde in der letzten Gemeinderatssitzung gefasst.

Mit dem Beschluss zur Friedhofssatzung und zum Betreibervertrag für unseren Waldfriedhof steht es fest, die Gemeinde Callenberg hat ab September/Oktober 2016 einen Waldfriedhof. Der Waldfriedhof trägt den Namen „Schönburger Land“. Betrieben wird er von Herrn Baron von Rotenhan und die Friedhofsverwalterin ist jemand aus unserer Gemeinde, Frau Anikke Günther.

Im Landkreis Zwickau wurde seit der politischen Wende kein neuer Friedhof eingerichtet und so war es für alle Beteiligten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wirklich Neuland was alle betreten. Umso mehr muss ich an dieser Stelle allen danken - dem Landratsamt Zwickau, meiner Verwaltung, dem Gemeinderat und allen Beteiligten, denn nur durch das Zusammenarbeiten von Allen war es möglich, binnen 12 Monaten so ein Projekt auf die Beine zu stellen.

Am 25.06.2015 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss und genau ein Jahr später konnten die finalen Beschlüsse im Gemeinderat gefasst werden.

Ich freue mich sehr darüber und bin stolz auf unsere Gemeinde, denn wir haben jetzt den 2. Waldfriedhof im Freistaat Sachsen.

Des weiteren wurde der Beschluss zur Beschaffung eines Multicar gefasst, nachdem einer unserer Multicars bei einem Unfall zum wirtschaftlichen Totalschaden wurde. Die Beschaffung war nötig, denn ohne ihn wäre eine optimale Umsetzung des Winterdienstes nicht möglich.

Wenn wir gerade beim Bauhof sind, so bitte ich um Verständnis, dass wir in diesem Jahr nicht überall gleichzeitig und so regelmäßig unserer Rasenmäh nachkommen können, unser Bauhof ist personell etwas geschwächt. Trotzdem versuchen wir unser Möglichstes. Auch sind die Frauen der JVA wieder sehr aktiv in unseren Gewässern, auch dies möchte ich lobend hervorheben.

Ebenfalls wurden im Gemeinderat einige Baumaßnahmen im Rahmen der Hochwasserschadensinstandsetzung beschlossen. Im Ortsteil Falken wird es demnächst losgehen, ebenso in Langenchursdorf und in Reichenbach und auch in Callenberg.

Sie sehen, es gibt einige Baustellen, die es zu bearbeiten gilt. Deshalb freue ich mich auch, Ihnen mitteilen zu können, dass am 01.07.2016 unser neuer Sachgebietsleiter Bau, Herr Münnich, seinen Dienst bei uns aufgenommen hat. Ich habe die starke Hoffnung, dass wir mit ihm noch mehr in unserer Gemeinde bewegen können. Es ist auch amtlich geworden, die Baumaßnahme „Kreisverkehr B 180“ geht dieses Jahr mit den bauvorbereitenden Arbeiten los und im kommenden Frühjahr erfolgt dann der Aus- und Umbau. Auch ein Projekt, was schon mindestens 15 Jahre in der Schublade lag und nun endlich zur Umsetzung kommt.

Ich möchte Sie noch für den 23.07.2016 nach Langenberg einladen. An diesem Tag weihen wir unser Feuerwehrdenkmal ein, unser neuer MTW wird in Dienst gestellt und das sanierte alte Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Langenberg wird wieder in Betrieb genommen. Ein Dank an alle Kameraden, die ehrenamtlich für die Sanierung gesorgt haben.

Ihr Bürgermeister

Daniel Röthig

AMTLICHER TEIL

Friedhofssatzung "Waldfriedhof Schönburger Land"

Aufgrund der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (Sächs-GVBl. S.55, 159), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 140), der §§ 1, 2, 9 und 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144) und des § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG), vom 8.

Juli 1994 (SächsGVB I. S. 1321), zuletzt geändert durch Art. 48 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 147), hat der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg in seiner Sitzung am 27.06.2016 folgende Friedhofssatzung beschlossen:

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Gemeinde Callenberg als Träger betreibt einen Waldfriedhof als öffentliche Einrichtung.
2. Der Waldfriedhof führt die Bezeichnung "Waldfriedhof 'Schönburger Land'".



3. Die Flächen des Waldfriedhofes ‚Schönburger Land‘ befinden sich im Eigentum von Franz Freiherr von Rotenhan, Reitzenstein 41, 95188 Issigau. Der Träger hat sich den Betrieb eines Waldfriedhofes auf dieser Fläche dinglich gesichert und den Eigentümer der Flächen mit dem Betrieb des Waldfriedhofes beauftragt.

§ 2 Friedhofszweck

Der Waldfriedhof ‚Schönburger Land‘ dient der Beisetzung von Urnen. Personen oder deren Angehörige müssen dazu ein vertragliches Recht zur Beisetzung vom Betreiber des Waldfriedhofes erworben haben. Auf dem Waldfriedhof ist die Bestattung von Gemeindefinwohnern und anderen Verstorbenen zulässig.

§ 3 Bestattungsfläche

1. Die Bestattungsfläche ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.
2. Im Waldfriedhof ‚Schönburger Land‘ sind Grabstellen Ruhebiotope.

§ 4 Schließung und Entwidmung

1. Der Waldfriedhof ‚Schönburger Land‘ kann aus wichtigem Grund für weitere Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder nicht mehr als Waldfriedhof geführt werden (Entwidmung).
2. Durch Entwidmung geht die Eigenschaft als Friedhof, als Ruhestätte der Toten, verloren. Die Ruhebiotope werden, falls die Mindestruhezeit von 20 Jahren noch nicht abgelaufen ist, aufrechterhalten.
3. Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben. Die Nutzungsberechtigten erhalten außerdem schriftlich Bescheid, wenn der Aufenthalt bekannt ist oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

II. Ordnungsvorschriften

§ 5 Öffnungszeiten

1. Der Waldfriedhof ‚Schönburger Land‘ unterliegt den Rechtsvorschriften des Sächsischen Waldgesetzes. Grundsätzlich ist das Betreten der Ruhewaldflächen täglich von eineinhalb Stunden nach Sonnenaufgang bis eineinhalb Stunden vor Sonnenuntergang für jedermann auf eigene Gefahr gestattet.
2. Der Betreiber oder der Träger können bei Vorliegen von Gefahr im Verzuge das Betretungsrecht auf Teilflächen oder insgesamt einschränken oder vorübergehend untersagen.
3. Bei Sturm, Gewitter und Naturkatastrophen ist der Waldfriedhof ‚Schönburger Land‘ geschlossen und darf nicht betreten werden.

§ 6 Verhalten im Waldfriedhof ‚Schönburger Land‘

1. Jeder Besucher des Waldfriedhofes hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Betreibers und des Trägers sowie der Beauftragten ist Folge zu leisten.
2. Im Waldfriedhof ‚Schönburger Land‘ ist untersagt:
 - a) Beisetzungen zu stören,
 - b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten, insbesondere ohne Zustimmung des Betreibers gewerbsmäßig zu fotografieren,
 - c) zu werben oder Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 - d) den Waldfriedhof und die Anlage zu verunreinigen,
 - e) Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen, zu picknicken

- oder zu campieren, zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben,
- f) offenes Feuer anzuzünden, Kerzen aufzustellen und zu rauchen,
- g) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde und angeleinte Hunde,
- h) an Sonn- und Feiertagen oder in zeitlicher Nähe einer Beisetzung störende Tätigkeiten auszuüben,
- i) bauliche Anlagen zu errichten,
- j) das Befahren des Weges mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist, ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Forstverwaltung,
- k) Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Stellen abzulegen,
- l) gewerbliche Betätigung jedweder Art.

3. Der Betreiber kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck und der Ordnung des Waldfriedhofes vereinbar sind.

III. Allgemeine Beisetzungsvorschriften

§ 7 Anzeigepflicht und Beisetzungen

1. Jede Beisetzung ist rechtzeitig beim Betreiber oder dem damit beauftragten Dritten anzumelden. Beisetzungstermine werden im gegenseitigen Einvernehmen abgestimmt. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.
2. Wird eine Beisetzung in einem vorher erworbenen Ruhebiotop beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
3. Es werden biologisch abbaubare Urnen mit der Asche der Verstorbenen in einer Tiefe von mindestens 0,50 m, gemessen von der Erdoberfläche bis zur Oberkante der Urne, in ein Ruhebiotop eingebracht. Alle Ruhebiotope bleiben bei der Beisetzung naturbelassen. Der Wald wird in seinem Erscheinungsbild nicht verändert.
4. Beisetzungen erfolgen nur im Bereich von Naturelementen.
5. Die Beisetzung im Waldfriedhof ‚Schönburger Land‘ wird ausschließlich von dem Betreiber oder einem von ihm beauftragten Dritten vorgenommen.
6. Der Betreiber oder der mit der Bestattung beauftragte Dritte stimmt mit den betroffenen Angehörigen den Bestattungstermin ab. An Sonn- und Feiertagen werden Bestattungen grundsätzlich nicht vorgenommen. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Trägers.
7. Urnen sind entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Bestattungsgesetzes beizusetzen. Sofern innerhalb dieser Frist das Benehmen mit den Angehörigen über die Beisetzung nicht hergestellt werden konnte, wird die Urne bestattet und die Beisetzung in Rechnung gestellt.
8. Alle im Zusammenhang mit einer Beisetzung stehenden Handlungen sind nur eine Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang, jedoch nur zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, zulässig.

§ 8 Nutzungsrecht und Ruhezeiten

1. Der Betrieb des Waldfriedhofes erfolgt durch einen privaten Betreiber. Das Nutzungsrecht an den ausgewiesenen Grabstätten (Ruhebiotopen) kann beim Betreiber des Friedhofes erworben werden. Die Einzelheiten werden durch Vertrag zwischen dem Betreiber des Waldfriedhofes und dem Nutzer geregelt.
2. Die Mindestruhezeit beträgt 20 Jahre. Der Waldfriedhof soll voraussichtlich 99 Jahre betrieben werden.



§ 9 Durchführung von Beisetzungen

1. Die Urnenbeisetzung im Waldfriedhof 'Schönburger Land' gestalten die Angehörigen in Abstimmung mit dem Betreiber oder dessen Beauftragten.
2. Alle Handlungen im Waldfriedhof 'Schönburger Land', die mit zusätzlichen Lärmbelastigungen oder visuellen Beunruhigungen verbunden sind, sind unzulässig. Hierunter fällt u.a. die Verwendung von Lautsprechern oder Kunstlicht.

IV. Ruhebiotope

§ 10 Arten der Ruhebiotope

1. Als Grabstätten werden folgende Waldfriedhof 'Schönburger Land' - Ruhebiotope unterschieden:
 - a) Ruhebiotop für eine Einzelperson,
 - b) Ruhebiotop für Familien und Freundeskreise,
 - c) Gemeinschafts-Ruhebiotop.
2. Die Zahl der Urnen, die in Ruhebiotopen für Familien und Freundeskreise und in Gemeinschafts-Ruhebiotopen beigelegt werden können, richtet sich nach der Größe der Grabstätte. Maximal ist in diesen Ruhebiotopen die Beisetzung von 12 Urnen zulässig.

§ 11 Ruhebiotop - Ruhestättendatei

1. Im Waldfriedhof 'Schönburger Land' erfolgt die Beisetzung einer Urne nur in einem Ruhebiotop. Die Ruhebiotope erhalten zu ihrem Auffinden eine Registriernummer und entsprechende Einmessdaten (GPS).
2. Der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Dienstleister führt eine Liste, aus der die veräußerten Ruhebiotope und die bestatteten Personen unter Angabe des Beisetzungstages, sowie der Registriernummer des jeweiligen Ruhebiotops ersichtlich sind. Diese Ruhestättendatei ist dem Träger jährlich zum 31.12. vorzulegen.

§ 12 Ruhebiotopgestaltung

1. Der Betreiber kann im Einvernehmen mit den Angehörigen ein Markierungsschild an einem Ruhebiotop anbringen. An einem gemeinschaftlich genutzten Ruhebiotop können die Namen der jeweiligen Nutzungsberechtigten auf einem gemeinsamen Markierungsschild angebracht werden. Die Größe der Markierungsschilder wird durch den Betreiber vorgegeben.
2. Die Beschriftungen der Markierungsschilder können in Absprache mit dem Betreiber von den Erwerbern selbst bestimmt werden. Aufschriften, die gegen die guten Sitten oder die Würde des Waldfriedhofes verstoßen, sind nicht zulässig.
3. Der gewachsene, weitgehend naturbelassene Waldfriedhof darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Ruhebiotope zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Satzungs-gemäße Markierungen bleiben unberührt.
4. Im oder auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
5. Insbesondere ist nicht gestattet:
 - a) Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
 - b) Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen,
 - c) Kerzen oder Lampen aufzustellen.

§ 13 Pflege der Ruhebiotope

1. Der Waldfriedhof 'Schönburger Land' ist ein naturnaher Wald. Es ist Ziel, diesen Zustand zu erhalten und lediglich die Na-

tur walten zu lassen. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist grundsätzlich untersagt.

2. Der Betreiber kann Pflegeeingriffe durchführen, vor allem, wenn sie aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich geboten bzw. anlässlich der Beisetzung von Urnen erforderlich sind. Die Eingriffe erfolgen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Ruhebiotope.
3. Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritte sind nicht zulässig.

V. Schlussvorschriften

§ 14 Haftung

1. Das Betreten des Waldfriedhofes 'Schönburger Land' geschieht gemäß den geltenden Wald- und Forstrechtlichen Gesetzen auf eigene Gefahr.
2. Der Träger sowie der Betreiber haften nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Ruhewaldes, seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen, durch Tiere, Naturereignisse in der Fläche oder an einzelnen Ruhebiotopen entstehen.
3. Im Übrigen haften Betreiber und Träger im gesetzlichen Rahmen.
4. Der Betreiber haftet bei Personen- und Sachschäden nur, wenn diese Schäden nachweisbar durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen von ihm selbst oder seinen Beauftragten verursacht wurden.

§ 15 Entgelt

Die Kosten für die Nutzung der Grabstätten (Ruhebiotope) werden zwischen Nutzer und Betreiber des Waldfriedhofes "Schönburger Land" vertraglich geregelt.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung für den Waldfriedhof 'Schönburger Land' verstößt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 24. Mai 1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Friedhofssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Callenberg, den 28.06.2016

Daniel Röthig
Bürgermeister





Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 02.05.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.481.350 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.998.850 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 517.500 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	- 242.950 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-760.450 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	- 760.450 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 760.450 EUR

im Finanzaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.311.550 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.156.250 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	155.300 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	719.650 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	897.700 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 178.050 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 22.750 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	149.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 149.000 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	- 171.750 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
für die Gewerbesteuer auf 390 v. H.

Mit Bescheid vom 31.05.2016 wurde vom Landkreis Zwickau die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2016 unter Auflagen bestätigt.

Callenberg, den 14.06.2016


Daniel Röthig
Bürgermeister





Entsprechend § 76 Abs. 3 SächsGemO wird die vom Gemeinderat der Gemeinde Callenberg am 02.05.2016 beschlossene Haushaltssatzung 2016 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2016 wird mit allen Bestandteilen und Anlagen vom 16.06.2016 für die Dauer einer Woche im Rathaus Falken (Kämmerei) wie folgt öffentlich ausgelegt:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme ist zu den genannten Zeiten unabhängig von den sonstigen Öffnungszeiten kostenlos für jedermann möglich.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Geneh-

mung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte bereits am 14.06.2016 auf der Homepage der Gemeinde Callenberg. Sie wird hiermit im Amtsblatt der Gemeinde wiederholt.

Immobilienangebote Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstr. 40, 09337 Callenberg
Tel.: 03723/69996-0; 69996-31,
Fax: 03723/ 699 9666
E-Mail: mueller@callenberg.de
Homepage: www.callenberg.de



► **Eigentumswohnung Altenburger Str. 21**

- im Obergeschoss rechts gelegene Wohnung, einschließlich Kellerraum und Sondernutzungsfläche im Dachgeschoss
- Wohnfläche 57,97 m², 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad mit Wanne und WC
- kein Balkon
- leer stehend
- sofort bezugsfertig
- Zentralheizung - Öl
- Baujahr 1974
- 1 PKW-Stellplatz
- Leitungsrechte in Abt. II des Grundbuches
- Mindestgebot: 35.000,00 €
- weitere Details lt. Exposè



Angebote sind im verschlossenen Briefumschlag mit Kennzeichnung

Kaufangebot ETW Altenburger Str. 21 bis zum 19. August 2016 an folgende Adresse zu richten: Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstr. 40, 09337 Callenberg. Besichtigungen sind vorab nach Terminvereinbarung mit Frau Müller (s.o.) möglich.

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2016 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

► **Umlaufbeschluss Nr. 24/2016**

Der Gemeinderat beschließt:
Die Annahme einer Geldspende für die Jugendfeuerwehr in Höhe von 100,00 € vom Feuerwehrverein Grumbach e. V.

► **Umlaufbeschluss Nr. 26/2016**

Der Gemeinderat beschließt:
Die Annahme einer Sachspende Assemblage (Materialbild) in Höhe von 1.650,00 € von Herrn Klaus Kux.

► **Beschluss Nr. 28/2016**

Der Gemeinderat beschließt:
Die Friedhofssatzung zur Einrichtung des „Waldfriedhofes Schönburger Land“.

► **Beschluss Nr. 29/2016**

Der Gemeinderat beschließt:
Den Nutzungs- und Austauschvertrag – Vertrag zur Übertragung des Betriebes eines Friedhofes und Bestellung einer Dienstbarkeit – „Waldfriedhof Schönburger Land“ und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

► **Beschluss Nr. 30/2016**

Der Gemeinderat beschließt:
1. Dem Kauf eines Ausstellungs-/ Vorführfahrzeuges Multicar



FUMO Carrier vom Autohaus Johannes Bräutigam, Glauchau, zum Angebotspreis von 62.951,00 € wird zugestimmt.

2. Zur Finanzierung des Fahrzeugs werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 63.000,00 € bewilligt.

Diese werden wie folgt finanziert:

- Versicherungsleistung	19.180 €
- Verkauf Unfallfahrzeug	5.950 €
- Minderung Liquidität	37.870 €

► Umlaufbeschluss Nr. 31/2016

Der Gemeinderat beschließt:

Die Annahme einer Geldspende für die Jugendfeuerwehr in Höhe von 300,00 € von der Fa. Bauch Transport, Heinrich-Lorenz-Str. 2-4, 09120 Chemnitz.

► Beschluss Nr. 32/2016

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftrag für nachfolgende Bauleistungen wird an die Firma Albert Ingenieurbau GmbH, Erfenschlager Straße 167, 09125 Chemnitz zur geprüften Angebotssumme von insgesamt 286.891,00 € wie folgt vergeben:

Los 1 – ID 1733:	
Ersatzneubau der Brücke Am Bach OT Falken:	125.665,11 €
Los 2 – ID 1755:	
Ersatzneubau der Brücke Mühlenweg OT Falken:	112.620,93 €
Los 3 – ID 1714:	
Brücken- / Wasserbauarbeiten im OT Falken:	48.604,93 €

Öffentliche Zustellung

nach dem Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG)

Der an nachfolgende Person gerichtete Bescheid:

Familie Anett und Ronny Gebauer
Bergstr. 29
09337 Callenberg OT Grumbach
Aktenzeichen: SG33-Ri0277Ri 177-2016 BB

kann bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während der

Öffnungszeiten

Montag,	9:00 bis 12.00 Uhr
Dienstag,	9:00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch,	9:00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag,	9:00 bis 18.00 Uhr
Freitag,	9:00 bis 13.00 Uhr
Sonnabend,	9:00 bis 11.00 Uhr

von dieser oben genannten Person eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte.

Zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs dieser Mitteilung gilt der Bescheid als zugestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVwZG).

Mit diesem Tag wird die Einspruchsfrist (einen Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt. Der entsprechende Aushang erfolgt im Schaukasten des Rathauses der Gemeinde Callenberg (Eingangsbereich) Rathausstr. 40, 09337 Callenberg OT Falken.

Gleichzeitig bitten wir Mitbürger, die diesen Aushang lesen und Kenntnis vom Aufenthaltsort der o. g. Person haben, diese über die Öffentliche Zustellung zu informieren

Tag des Aushangs:	01. August 2016
Tag der Abnahme:	15. August 2016

Richter
Ltr. BB

NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt August 2016 unserer Gemeinde ist der 29.07.2016. Später eingehende Artikel können leider **nicht** mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt Juli ist der **13.08.2016**.

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: CVD Mediengruppe (Verteiler) Tel.: 0371/656-22110.

Für Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag, direkt Tel.: 0371-414233.

Sprechzeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Telefon: 03723 / 402-0, Fax: 03723 / 402-339

Mo.	9.00 – 12.00 Uhr
Di.	9.00 – 18.00 Uhr
Mi.	9.00 – 15.00 Uhr
Do.	9.00 – 18.00 Uhr
Fr.	9.00 – 13.00 Uhr
Sa.	9.00 – 11.00 Uhr



NICHTAMTLICHER TEIL

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg

Telefon: 03723 / 699960, Fax: 03723 / 6999666

Mo. geschlossen
 Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde 16.00 – 18.00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	0375/19222
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763/405-405
Energieversorgung Envia M	01802/305070
Gasversorgung eins	0371/451 444

AMTLICHER TEIL

Wir gratulieren - Geburtstags- und Ehejubiläen Monat Juni 2016

OT Callenberg

Müller, Gottfried	zum 79.
Hofmann, Gerda	zum 77.
Eckelmann, Joachim	zum 73.
Kühn, Gerda	zum 86.
Wildenhain, Regina	zum 82.
Schwarzenberger, Günther	zum 87.
Stedtman, Magdalena	zum 84.
Hertzsch, Klaus	zum 73.
Nitzsche, Charlotte	zum 92.
Steinert, Ulrich	zum 72.
Bonitz, Ilse	zum 88.
Brendel, Manfred	zum 81.
Kötterl, Renate	zum 75.
Schubert, Manfred	zum 74.
Latosik, Irmgard	zum 81.
Scheu, Ursula	zum 72.
Schrepel, Ingrid	zum 74.
Reichel, Erna	zum 86.
Georgi, Traute	zum 89.

OT Falken

Lohse, Thea	zum 78.
Vogel, Waltraud	zum 80.
Nötzold, Rosemarie	zum 77.
Gründel, Wolfgang	zum 72.
Nötzold, Dieter	zum 80.
Rabe, Regina	zum 73.
Wölfel, Ruth	zum 82.

OT Grumbach

Ruprecht, Heinz	zum 80.
Hunger, Eberhard	zum 91.

OT Langenberg

Worzinski, Dagmar	zum 74.
Vogel, Gerda	zum 87.
Kühnert, Gisela	zum 84.
Kühnert, Erhard	zum 79.

Weihrauch, Siegmund	zum 76.
Matthes, Ingeburg	zum 89.

OT Langenchursdorf

Rudolph, Johannes	zum 72.
Eidner, Liane	zum 82.
Parthum, Gudrun	zum 84.
Schubert, Peter	zum 78.
Doblies, Günter	zum 72.
Eidner, Wolfgang	zum 85.
Berger, Rolf	zum 74.
Uhlmann, Herta	zum 73.
Lichtenstein, Klaus	zum 72.
Parthum, Werner	zum 88.
Schmidt, Christine	zum 77.

OT Meinsdorf

Jungnickel, Helga	zum 77.
Georgi, Christa	zum 78.
Batke, Richard	zum 90.
Schübler, Siegfried	zum 76.

OT Reichenbach

Eifert, Klaus-Dieter	zum 73.
Wagner, Christian	zum 80.
Reuther, Renate	zum 79.
Müller, Harald	zum 85.
Trzmiel, Klaus	zum 76.

Ehejubiläen

Parthum, Gudrun und Werner OT Langenchursdorf	64 Ehejahre
--	-------------

Schubert, Helga und Peter OT Langenchursdorf	55 Ehejahre
---	-------------

Wolf, Liane und Joachim OT Callenberg	63 Ehejahre
--	-------------



NICHTAMTLICHER TEIL

Das Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal informiert

Wie bereits mehrmals bekannt gegeben wurde, möchten wir wiederholt auf die Pflicht jedes Deutschen hinweisen, dass er im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein muss.

Alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften der Landesmeldegesetze der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, ein Personaldokument (Reisepass oder Personalausweis) zu besitzen und dieses auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen

(§1 Abs.1 Satz 1, Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften).

Neben der Pflicht jedes Deutschen ein gültiges Personaldokument zu besitzen, muss er bei der Ein- und Ausreise in bestimmte Länder einen gültigen Pass mitführen und sich damit über seine Person ausweisen (§1 Abs.1 Satz 1 Passgesetz).

Sowohl Reisepass als auch Personalausweis werden auf Antrag ausgestellt.

Zur Beantragung dieser Dokumente werden folgende Unterlagen benötigt:

Bei ledigen Bürgern die Geburtsurkunde, bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Bürgern das Stammbuch der eigenen Eheschließung (nicht das der Eltern), das im Besitz befindliche Personaldokument und ein neues biometrietaugliches Passbild für einen Reisepass bzw. für einen Bundespersonalausweis (alte nicht biometrische Passbilder werden nicht entgegengenommen).

Folgende Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten:

Bundespersonalausweis:	unter 24 Jahre	22,80 €
Bundespersonalausweis:	ab 24 Jahre	28,80 €
Reisepass:	unter 24 Jahre	37,50 €
Reisepass:	ab 24 Jahre	59,00 €

Sollten Bürger nicht über ein gültiges Personaldokument verfügen, ist das Bürgerbüro berechtigt, dem Betroffenen ein Ordnungsgeld aufzuerlegen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig es unterlässt, für sich oder als gesetzlicher Vertreter eines Minderjährigen für diesen ein Personaldokument ausstellen zu lassen, obwohl er dazu verpflichtet ist. Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße geahndet werden (§ 32 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, § 25 Passgesetz).

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Personaldokument nicht als Pfand hinterlegt werden darf. Sowohl der Hinterlegende als auch der Entgegennehmende handeln gesetzwidrig.

Diese Dokumente beantragen Sie bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während den Öffnungszeiten:

Montag:	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 13.00 Uhr
Samstag:	09.00 bis 11.00 Uhr

sowie in der Außenstelle des Bürgerbüros in der Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand, Rathaus Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, während der Öffnungszeiten am

Donnerstag:	09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
-------------	---

Ihr Bürgerbüro

Information des Bauamtes:

In der Zeit vom 15.08.2016 bis ca. 19.10.2016 wird die Maßnahme zur Hochwasserschadensbeseitigung ID 2512 - Instandsetzung und Neubau Ufermauer und Anschluss Brückenflügel, Zufahrt zur Waldenburger Straße 82 im OT Langenchursdorf (bei Autohaus Illgen) umgesetzt. Dabei kann es in der Bauzeit zu Einschränkungen bzw. Sperrungen kommen. Die beauftragte Firma Albert Ingenieurbau GmbH aus Chemnitz wird die Anwohner entsprechend rechtzeitig informieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Anzeige

layout design verlag

Telefon
0371-422431

Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!



2. PROJEKTAUFRUF 2016

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“



Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in Ihrem 2. Projektaufruf 2016 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

02-2016-2.1

Ziel 2.1 - Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur mit der aufgerufenen Maßnahme:

2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung

02-2016-2.2

Ziel 2.2 - Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten mit den aufgerufenen Maßnahmen:

- 2.2.1 Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen
- 2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen
- 2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/täglicher Bedarf

02-2016-3.2

Ziel 3.2 - Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder mit der aufgerufenen Maßnahme:

3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern

02-2016-4.3

Ziel 4.3 - Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit mit den aufgerufenen Maßnahmen:

- 4.3.1 Maßnahmen zur Bereitstellung von Räumen als Treffpunkte für die Dorfgemeinschaft u. Vereine
- 4.3.2 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes

02-2016-5

5 Umsetzung der LES und Förderung regionaler und überregionaler Kooperation mit den aufgerufenen Maßnahmen:

- 5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben
- 5.4 Maßnahmen zur Koordinierung u. Vernetzung überregionaler Vorhaben

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist:

www.region-schoenburgerland.de

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an.

Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information zur detaillierten Darstellung Ihres Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten

erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt. Bitte nutzen Sie die Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements!

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ v. 16.06.2015
www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 2. Projektaufruf 2016 stehen insgesamt 800.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmen:
02-2016-2.1: 100.000 € / 02-2016-2.2: 350.000 € /
02-2016-3.2: 100.000 € / 02-2016-4.3.1: 150.000 € /
02-2016-4.3.2: 50.000 € / 02-2016-5: 50.000 €

Antragsteller:

Antragberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan:

Kommunen	2.1, 3.2, 5.3
Unternehmen	2.1, 2.2, 5.3
Private	2.2.2
Vereine/ Sonstige	2.2, 4.3, 5.3, 5.4

Zu beachtende Angaben und Daten:

Jeweilige Nr. des Aufrufs:

02-2016-2.1 / 02-2016-2.2 / 02-2016-3.2 / 02-2016-4.3.1 /
02-2016-4.3.2/ 02-2016-5

Datum des Aufrufs: 08.06.2016

Datum Abgabefrist: **14.10.2016** (Posteingang)

Abgabe bei:

LEADER-Region „Schönburger Land“ - Geschäftsstelle
c/o Stadtverwaltung Waldenburg
Markt 1, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl:

Sitzung des Koordinierungskreises am 14.12.2016.

Beratende Regionalmanagementstellen:

SV Waldenburg,
Markt 1,
08396 Waldenburg
Herr Böhm,
Tel. 037608-12339,
Fax. 037608-12310

Dr. Kersten Kruse,
Schönherrstr. 8,
09113 Chemnitz
Tel. 0371-49529777,
Fax. 0371-49529778

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de



Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau beabsichtigt im Rahmen seiner Baumaßnahme "Callenberg, Erneuerung Trinkwasserleitung Reichenbacher Straße" Arbeiten an den Trinkwasserversorgungsleitungen einschließlich Hausanschlussleitungen vorzunehmen.

Folgende Bereiche sind von der Baumaßnahme betroffen:

- Reichenbacher Straße von Haus-Nr. 2 bis Straße des Friedens
- Straße des Friedens bis Einmündung Bergstraße

Die planmäßige Bauzeit für das Gesamtbauvorhaben beginnt am 08.08.2016 und soll am 28.10.2016 enden.

Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr für Anlieger und Nutzer sind durch die Baumaßnahme nicht auszuschließen, wofür der RZV um Verständnis bittet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03763/405-133 an den RZV.

Ihr RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

i.A. Geschäftsleitung

gez. Norbert Conrad
Technischer Geschäftsleiter

gez. Petra Bauer
Hauptabteilungsleiterin
Ingenieurdienste

Schach matt !



Diesen Satz hörte man während dieses Schuljahres in Turnieren öfter von den vier Spielern des Ganztagsangebotes Schach der GS Callenberg unter Leitung von Herrn Wünsch. Nachdem Leon Chris Ehrig (2b), Max Maraschek (3a), Jack Vogel (3a) sowie Jakob Matthäi (4a) schon am 29.05.16 die 4. Schulschachmannschaftsmeisterschaft um

den Wanderpokal des Glauchauer Schachklub 1873 e.V. gewonnen hatten, gelang ihnen am 11.06.16 auch noch der 1. Platz bei der Chemnitzer Schulmeisterschaft. Dabei spielten insgesamt 66 Grundschüler aus 26 Grundschulen um den Titel. Der Sieg war mit nur einem Punkt Vorsprung in 15 Einzelturnieren während des ganzen Schuljahres hart erkämpft worden. Er ist vor allem auch ein Grund zur Freude, weil die Mannschaft mit diesen vier Jungen erst seit diesem Schuljahr besteht! Zu einzelnen Turnieren stärk-

ten Kenny Illgen (4b) und Cilian Uhlmann (4a) das Team. Leon gewann sogar in der Einzelwertung den 2. Platz und Marius Kreher, ein ehemaliger Schüler der Grundschule Callenberg, der seit einem Jahr das Lessing-Gymnasium in Hohenstein-Ernstthal besucht, wurde Dritter. Jakob schloss mit einem beachtlichen 5. Platz ab und Max sowie Jack landeten auch innerhalb der ersten 25 Plätze. Die Freude über die Urkunden und Medaillen wird noch von Schach-T-Shirts gekrönt, die der Förderverein der Grundschule und des Hortes der Gemeinde Callenberg e.V. den erfolgreichen Spielern für das neue Schuljahr sponsern will.



Grit Vogel

Mehr Sicherheit für unsere Kinder

Der Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen startet gemeinsam mit Energie in Sachsen eine Aktion, in der es um die Sicherheit im Straßenverkehr unserer Kinder und wichtige Verhaltensregeln für Fußgänger geht.

Sie teilten Präsente an Schülerinnen und Schüler der GS Callenberg aus.



Grundschule Callenberg im OT Langenberg

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2017/2018 findet am

**16.08.16 von 8.00 – 17.00 Uhr und am
17.08.16 von 8.00 – 15.00 Uhr**

in der Grundschule Callenberg im OT Langenberg statt.

Wir bitten alle Eltern der Gemeinde Callenberg, deren Kind im Zeitraum 1.7.2010 bis 30.06.2011 geboren wurde, um Anmeldung laut SOGS § 3 an unserer Grundschule. Des Weiteren müssen auch die im Schuljahr 2016/2017 zurückgestellten Kinder erneut angemeldet werden. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde. Das Formular zur Schulanmeldung liegt dem Amtsblatt bei bzw. ist über die Internetseite der Gemeinde Callenberg unter www.gemeinde-callenberg.de abrufbar.

Sollten Sie den o.g. Termin nicht wahrnehmen können, ist auch eine telefonische Terminabsprache möglich (03723/444 24).

Bernhagen, Schulleiterin



Schuljahresabschluss 2015/16

Am 23.06.16 unternahmen alle Schülerinnen und Schüler der GS Callenberg mit uns Lehrern sowie Horterziehern einen Schulausflug. Wir wanderten zur Freilichtbühne nach Waldenburg. Bei herrlichem Sommerwetter sahen wir uns das Theaterstück "Die Schöne und das Biest" an. Begeistert waren alle von der Darbietung. Besonders die Showeinlagen, Gags, Stunts und Kostüme bekamen kräftigen Beifall. Mit dem Sonderbus ging es im Anschluss zurück zur Schule.

Am 24.06.16, dem letzten Schultag, verabschiedeten wir alle feierlich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 mit einem Programm in der Schulsporthalle.

Der Schulchor eröffnete mit dem "Boogie-Woogie auf dem Schulhof". Danach zeigten "Kleine Hexen" aus der Klasse 1b ihr Können in der Gedichtdarbietung. Die Kinder des Ganztagsangebots Theater zeigten das Schulanfangsstück "Der versperrte Schulweg". Die Schauspieler meisterten die Generalprobe. Den Übergang zu Sommer, Sonne, Meer schafften die Seeräuber der Klasse 3b. Mit ihrer Musikdarbietung zogen sie die Zuschauer in ihren Bann.

Die Höhepunkte und Ereignisse der vierjährigen Grundschulzeit ließen Schulleiterin und die Viertklässler in ihrer Rede Revue passieren. Ein Grundschuldiplo m wurde ihnen von den beiden Klassenlehrern überreicht. Mit einem Erinnerungsgeschenk und den besten Wünschen für einen erfolgreichen Start an der weiterführenden Schule wurden sie aus der Schü lergemeinschaft der Grundschule und dem Hort der Gemeinde Callenberg entlassen. Mit Beginn des neuen Schuljahres werden 16 Schülerinnen und

Schüler an einem Gymnasium und 28 an einer Oberschule ihre Schullaufbahn fortsetzen.

Einzelne Schüler erhielten im Anschluss für ihr langjähriges Engagement im Schulchor eine Würdigung.

Am Ende der Festveranstaltung erklang das Lied "Ferienzeit", unser Bürgermeister Herr Röthig wünschte ebenfalls allen schöne Ferienerlebnisse und überraschte mit einem Eis auf dem Schulhof.



Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die Abschlussgeschenke an die Schule. Die Beerensträucher haben einen gut ausgewählten Standort zum Wachsen und Gedeihen erhalten. Wir wünschen euch, Mädchen und Jungen, alles erdenklich Gute für die Zukunft.

Schulleiterin Heike Bernhagen, im Namen des Kollegium der Schule und des Hortes der GS Callenberg im OT Langenberg

Finale bei tropischen Temperaturen

Mit dem 2. Schulfest der Sachsenring-Oberschule endete eines der kürzesten Schulhalbjahre der sächsischen Schulgeschichte. Diesmal stand Europa im Mittelpunkt der Vorbereitungen. Jede Klasse gestaltete ein großes Info-Plakat zu „ihrem“ europäischen Land. Durch drei knifflige Fragen, die darauf enthalten waren, wurde diese DIN-A1-Tafel gleichzeitig zum Bestandteil einer Länder-Rallye, die von jedem Schüler absolviert werden konnte. Das Rahmenprogramm mit Sport, Gesang, Modenschau, Tombola und weiteren Aktivitäten ergänzte die kleine Schul-Party, die – vor allem witterungsbedingt – etwas früher als geplant zu Ende ging. Einige Eltern und Großeltern nutzten, zum Teil gemeinsam mit weiteren Geschwistern der Oberschüler, diese heißen Mittagsstunden des letzten Schul-Donnerstags zum Besuch der Bildungseinrichtung. Als Gäste weilten auch einige 16jährige unter den Anwesenden, die eine Woche vorher selbst noch Mitglieder der Schulgemeinschaft waren. Bei ihrer Entlassungsfeier konnten sich alle „Zehner“ über das Erreichen des Realschulabschlusses

freuen, obwohl die davor absolvierten mündlichen Prüfungen für den einen oder anderen unter ihnen zum berühmten Drahtseilakt gerieten. Einigen ausgezeichneten Prüfungsleistungen

standen eine ganze Reihe dürftiger Vorstellungen gegenüber. In der Lehrerschaft hofft man, dass die zu verzeichnenden Negativtendenzen im nächsten Jahr wieder in eine erfreulichere Richtung umschlagen.

Die letzten „richtigen“ Unterrichtstage verliefen in den einzelnen Klassen ziemlich unterschiedlich. Exkursionen und Wandertage standen ebenso auf der Tagesordnung wie die Verlegung einzelner Unterrichtsabschnitte vor die Türen des Schulgebäudes. Mit großem Engagement setzten die „9er“ auch in diesem Jahr die Idee des „Sozialen Tages“ um, bei dem 2016 mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet wird wie 2015 – die Jugendlichen der Callenberg/Hohenstein-Ernstthaler Bildungseinrichtung hatten fast 2300 € für soziale Projekte in Sachsen und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit erarbeitet. Die Abschlussfeiern in den Klassenstufen führten unter anderem an den Stausee oder auf die Mulde zwischen Waldenburg und Wolkenburg. Die spannendste Frage für Kollegen, Eltern und Kinder zum Start ins Schuljahr 2016/17 dürfte sein, mit welchen Einschränkungen wird der Schulbetrieb vonstatten gehen.

Andreas Rabe





Herzliche Glückwünsche zu den erfolgreichen Schulabschlüssen

Nachdem das Schuljahr 2015/2016 schon wieder Geschichte ist und sich viele Schüler und Lehrer bereits wieder auf die neue Saison vorbereiten, möchten wir es auch in diesem Jahr nicht versäumen, allen Schülern aus unserer Gemeinde, die im Juni ihre Schulbildung an den verschiedenen weiterführenden Schulen der Nachbarorte beendet haben, ganz herzlich zu ihren erreichten Abschlüssen zu gratulieren. Wir wünschen allen Absolventen

für die nun folgende Berufsausbildung oder das Studium alles Gute und viel Erfolg. Genauso wünschen wir allen bisherigen Viertklässlern unserer Grundschule ein erfolgreiches Weiterlernen an den jeweiligen weiterführenden Bildungseinrichtungen.

René Fleischer

VEREINE/KITAS

Der Langenberger Kleintierzüchterverein lädt zur 49. Jungtierschau für Rassekaninchen

**am 30.07. und 31.07.2016
in die alte Turnhalle Langenberg
(links neben der Grundschule) ein.**

Am 30.07.2016 ab 13.00 Uhr geöffnet.

Zwischen 13.30 und 16.30 Uhr findet ein Malwettbewerb für Kinder statt. Dieser wird im Anschluss ausgewertet und die Preise verliehen. Keiner geht leer aus, ab dem Platz 4 gibt es Trostpreise. Ab 20.30 Uhr werden Bilder zur Geschichte der Jungtierschau gezeigt. Erste Bilder stammen aus dem Jahr 1967. Anschauen lohnt sich bestimmt!!!

Dieses Jahr wieder mit großer Tombola!!!

Am 31.07.2016 von 9.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.
Für das leibliche Wohl mit Speisen und Getränken ist bestens gesorgt! Dazu sind alle Züchter, Freunde der Kaninchenzucht und Interessenten herzlich eingeladen.



Kleintierzüchterverein S251 Langenberg e.V.

Einladung zum Gartenfest in Falken am Gerätehaus des Feuerwehrverein Falken e.V. 12.8.2016 – 14.08.2016

Hiermit laden wir alle Einwohner der Gemeinde Callenberg zu unserem traditionellen Gartenfest recht herzlich ein.

Programmablauf: **Freitag, 12.08.2016**

- 19 Uhr stimmungsvoller Auftakt im Festzelt
- Skatturnier
- Dartturnier

Samstag, 13.08.2016

- 15 Uhr Schauübung mit den Kameraden der FFW Grumbach sowie den Kameraden des FFW Verein Falken e.V.
- 15.30 Uhr wird uns der Kindergarten „Falkenhorst“ mit einem Programm überraschen
- Auftritt der Linedance-Kids „Little Hawks“

Auch eine Hüpfburg wird wieder für viel Freude bei unseren kleinen Gästen sorgen. Für alle großen Gäste gibt es natürlich wieder Kaffee und selbst gebackenen Kuchen.

- 17 Uhr Wettbewerb im Gummistiefelweitwurf
- Wettbewerb im Eierlauf
- Wettbewerb im Sack hüpfen

An diesen Sportarten dürfen sich natürlich alle Gäste beteiligen. Wir hoffen auf einen regen Zuspruch unserer Gäste.

- 19 Uhr Tanz im Festzelt
- Auftritt der Flying Hawks

Natürlich darf auch dieses Jahr ein Stargast nicht fehlen. Auf seiner Eierlikörtour legt Udo Lindenberg (als Double) bei uns im Festzelt einen extra Halt ein.

Sonntag, 14.08.2016

- ab 10 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor
- anschließend findet ein zünftiger Frühschoppen statt. Dazu wird uns der Volkschor von Langenberg unterhalten.

Eine gut gefüllte Gulaschkanone sorgt am Mittag dafür, dass die Frauen an diesem Tag einmal kein Essen kochen müssen. Natürlich wird an allen drei Tagen wie immer bestens für das leibliche Wohl gesorgt. Also liebe Einwohner, wir hoffen auf einen regen Besuch und natürlich wie jedes Jahr auf schönes Wetter.

Die Kameradinnen und Kameraden des
Feuerwehrverein Falken e.V.



Einladung!

Drei gute Gründe um bei der Ortswehr Langenberg/Meinsdorf am 23.07.2016, ab 15.00 Uhr vorbeizuschauen.

1. **Fahrzeugübergabe des neuen MTW an die Ortswehr**
2. **Nach erfolgter Instandsetzung Wiederinbetriebnahme des ehemaligen Gerätehauses**
3. **Setzen eines Feuerwehrdenkmals zu Ehren verstorbener Kameraden**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Kameraden der Ortswehr Langenberg/Meinsdorf heißen Euch an diesem Tag herzlich willkommen.

Die Ortswehr Langenberg/Meinsdorf

Der Juni bei den Sonnenkäfern



Nach einem wunderschönen und gelungenen Märchenfest am 28.05.2016, bei dem unser neues Spielgerät eingeweiht wurde und wir wirklich Glück mit dem Wetter hatten (Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Helfer und Sponsoren, ohne die ein großes Kinderfest nicht realisierbar wäre!)...



...jagte bei den Sonnenkäfern ein Highlight das nächste:



Unsere 20 Schulanfänger verlebten eine Woche darauf ein tolles Zuckertütenfest, mit Besuch auf dem Probst-Hof in Kummer, mit Grillparty, Übernachtung im Kindergarten und natürlich ZUCKERTÜTEN!!!

Am 09.06.2016 fand für die Großen ein DRK – Kurs in der Kita statt. Mit großem Interesse und Wissensdurst hörten die Mädchen und Jungen zu und übten dann fleißig.



Die Bimmelbahn kutschte uns am 14.06.2016 bis nach Lobsdorf und zurück. Die Kinder genossen die einzigartige Fahrt durch unsere Umgebung sehr. Danke an Herrn Weigel!



Beweglichkeit und sportliche Fähigkeiten wurden am 15.06.2016 getestet. Vom Hampelmann über's Zielwerfen bis hin zum Balancieren, machten die zukünftigen Erstklässler eine gute Figur. Sie freuten sich dann über Urkunden und Anstecker zum Sächsischen Kindersportabzeichen „Flizy“.



Die Schulanfänger nahmen am 20.06.2016 außerdem am „Verkehrssicherheitstag für Kinder“ in Limbach-Oberfrohna teil. Von der Busschule über DRK, Feuerwehr und Polizei bis hin zu Elektrofahrzeugen erlebten die Mädchen und Jungen einen spannenden Vormittag.



Nun gehen wir in einen hoffentlich sonnigen und warmen Sommer über und wünschen allen Familien einen erholsamen und kraftpendenden Sommerurlaub und den Schulanfängern der Gemeinde Callenberg einen tollen Start am 06.08.16.

Ihre und Eure Sonnenkäfer



**Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“
Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg, OT Langenchursdorf**



Neuigkeiten aus dem Märchenland

Endlich ist es soweit, nach 8 Wochen Bauzeit sind die Waschräume in der 1. Etage fertig gestellt. Im Zuge dessen, ist ein eigener kleiner Waschraum für die Froschköniggruppe (3- 4 Jahre) und eine Garderobe für die Erzieherinnen entstanden. Ein Dank an die Handwerker, die mit Hingabe hier arbeiten. Auch in den nächsten Wochen wird weiter fleißig gehämmert und gebohrt, damit bis Ende Juli auch im Erdgeschoss der Waschraum sowie Personal- und Gästetoiletten saniert sind. Damit den Kindern, trotz des Baulärmes ein ange-



nehmer Kita - Tag ermöglicht wird, verbringen wir jetzt umso mehr Zeit im Garten, gehen in den Wald oder machen Picknick auf der Wiese. Ein Höhepunkt im Juni war der Besuch von H. Parthum mit ihren Alpakas. Die Kinder hatten die Möglichkeit die Tiere zu füttern, sie zu bürsten und mit ihnen im Kindergartengelände spazieren zu gehen. Für die Kinder der Vorschulgruppe heißt es nun bald Abschied nehmen, deshalb sollen sie in den letzten Wochen, noch eine unbeschwerte Kindergartenzeit verbringen. In der Ferienzeit wollen wir uns ausführlich mit dem Thema Sommer, Wiese und Wasser beschäftigen. Dabei sollen unsere Fußstrecke im Garten, viele Spiele sowie Entspannungsgeschichten diese Themen den Kindern näher bringen.



Klein und Groß aus dem Märchenland Langenchursdorf

Danke für die schöne Zeit

**Tagaus und Tagein
durften wir bei Euch sein.**

**Mal waren wir traurig, mal waren wir froh,
tja, bei uns Kindern ist es nun mal so.**

**Ihr hattet viel Geduld mit uns bewiesen,
darum seid Ihr hoch des Lobes gepriesen.**

**Weiter müssen wir nun wo anders unseren Weg gehen,
doch wir hoffen, wir werden Euch mal wiedersehen.**

**Auch die Mama`s und Papa`s danken Euch für Eure Taten,
es war schön bei Euch im Kindergarten.**

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen für die schöne Zeit in unserem Kindergarten „Sonnenkäfer“ bedanken. Besonderer Dank geht an unsere Erzieher Sabine, Birgit und Toni. Ihr habt uns den Abschied, der uns eigentlich sehr schmerzlich ist, doch recht angenehm gemacht. Im letzten Kindergartenjahr gab es viele Aktivitäten. Wir haben ein SAEK Medien Projekt aufgenommen, waren zu Besuch im Zahnlabor Oberlungwitz, es gab einen Auftritt auf dem Weihnachtsmarkt bei Beierleins Landhotel, eine Märchenaufführung der Schmetterling-Gruppe mit „Rotkäppchen und Wolf in der Stadt“ und der Dino-Gruppe mit „Schneewittchen“ zum Oma und Opa-Tag und zum Kindergartenfest am 28.5.2016. Der Besuch in der Zuckertütenfabrik Roth war für uns Kids etwas Besonderes. Bei uns zu Besuch waren das Projekt "ADAC –ADACUS" und die Verkehrswacht. Auch einen 1. Hilfe Kurs und das Sportabzeichen „Flizzy“ für Kinder haben wir geschafft. Und zum Schluss besuchten wir noch die Busschule, damit wir uns richtig im Schulbus verhalten. Die Fahrt mit der Bimmelbahn durch unsere Dörfer bei herrlichen Wetter war toll. Aber das allerschönste und tollste, was wir erleben durften, war

unser Abschlussfest. Der Tag begann mit lauter tollen Spielen und um 13 Uhr holte uns ein Bus ab und fuhr uns nach Kummer auf den Probst-Hof, wo wir einen wunderschönen Nachmittag mit einer Haustierschau erlebt haben. Spät am Nachmittag kamen wir wieder in unserem Kindergarten an. Und man glaubt es kaum - unsere Eltern hatten uns noch einen Grillabend organisiert mit lauter leckeren Sachen. Nach dem Essen gab es dann immer noch eine Überraschung - unsere 1. Zuckertüte und ein T-Shirt mit unserem Namen.

Vielen lieben Dank sagen Eure Schmetterlinge und die Dinos aus dem Kindergarten „Sonnenkäfer“ und ihre Eltern.





Neues aus dem Falkenhorst



Im Rahmen des Projektes „Weltreise“ haben die Schulanfänger ihre Abschlussfahrt am 07.06.16 in die Miniwelt nach Lichtenstein gemacht. Dort gab es den Eiffelturm aus Paris, die Freiheitsstatue aus New York und die Oper aus Sydney zu bestaunen. Bei schönstem Wetter verbrachten unsere zukünftigen Schulkinder einen schönen Vormittag in Lichtenstein. Am Nachmittag ging es endlich an das Ernten der Zuckertüten. Das regelmäßige

gießen hatte sich ausgezahlt! Den erlebnisreichen Tag ließen wir gemeinsam mit den Eltern und Geschwistern ausklingen. In der Ferienzeit sammeln die Kinder weiter Mitbringsel von ihren Urlaubsreisen um weiter an unserem Projekt arbeiten zu können. Nun hoffen wir nur noch auf schönes Wetter!

Eine schöne Sommer- und Urlaubszeit wünschen die Kinder und Erzieher aus der Kita „Falkenhorst



VERANSTALTUNGEN

Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert Veranstaltungen Juli/August

In der Zeit vom 11. bis 22. Juli 2016 bleibt die Kulturelle Begegnungsstätte aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Hinweis: In dieser Zeit ist auch das Mangeln nicht möglich!

Samstag, 13. August, 14:00 – 17:00 Uhr

Nickelertagebauausstellung geöffnet mit kompetentem Ansprechpartner (siehe Ausstellung)

Ausstellungen/Dauerausstellungen

"Nickelertagebau der Region um Callenberg" mit großem Reliefmodell der Landschaft zur Zeit des Nickelertagebaus und "Schulgeologische Sammlung"

Öffnungszeiten der Ausstellungen:

Dienstag und Donnerstag 09:30 - 14:00 Uhr

Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen.

KBR

Das Frauenzentrum Callenberg informiert und lädt ein

Veranstaltungsplan Juli/August 2016

Mittwoch, 27.07.2016	14.00 Uhr	Handarbeitszirkel
Mittwoch, 03.08.2016	14.00 Uhr	Handarbeitszirkel
Mittwoch, 10.08.2016	14.00 Uhr	Seniorenachmittag
Mittwoch, 17.08.2016	14.00 Uhr	Handarbeitszirkel
Mittwoch, 31.08.2016	14.00 Uhr	Handarbeitszirkel

Unser Service für Sie:

- Annahme von Näharbeiten und Änderungen
- Computerkurse (individuell gestaltet)
- Kopierarbeiten
- Vermietung unserer Räumlichkeiten

Achtung! In den Monaten Juli und August veränderte Öffnungszeiten! Mittwoch von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit und freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Team vom Frauenzentrum



Anzeige

layout — design verlag

Tel. 0371-422431

Danken Sie zu einem besonderen Anlass mit einer originellen Anzeige!



Willkommen im Wandergebiet Rechenberg-Bienenmühle Holzgau & Claußnitz

Donnerstag, 18. August 2016
Donnerstag, 25. August 2016

550-806 Meter über dem Meeresspiegel begrüßen im Freiburger Muldental die rund 2100 Einwohner der Gemeinde ihre Gäste. In traumhafter Mittelgebirgslandschaft ist die Region mehr als einhundert Jahre Gastgeber für Erholungssuchende. Ob im Frühling, wenn die Burgfelsen von sonnengelben Steinkrautblüten übersät sind; im Sommer duftende Kräuterwiesen locken, im Herbst, wenn die Wälder bunt sind oder im Winter schneebedeckte weite Flächen zum Wintersport einladen. Diese Region bietet so viel und deshalb führt uns unsere Reise am



Donnerstag, den 18.08.2016 für Langenchursdorf, Falken, Langenberg und Meinsdorf

Donnerstag, den 25.08.2016 für Wolkenburg, Waldenburg, Callenberg, Reichenbach usw.

nach Holzgau/Erzgebirge in das Berghotel Talblick, wo wir bei einem Dia-Vortrag vieles über die Region erfahren werden. Nach dem Mittagessen genießen wir diese bei einer gemütlichen Kremserfahrt und nach dem Kaffeetrinken werden wir die Tourismusregion „Silbernes Erzgebirge“ mit vielen schönen Eindrücken verlassen.

Freuen Sie sich auf eine schöne Kremserfahrt!
Wir freuen uns auf Sie!

Ablauf der Fahrt:

18.08.2016 08:30 Uhr ab Oberlungwitz, 08:40 Uhr Hermsdorf, 09:00 Uhr Langenchursdorf „Goldene Aue“, Falken, Langenberg, Meinsdorf

25.08.2016 08:40 Uhr ab Wolkenburg, 08:50 Uhr Waldenburg, 09:00 Uhr Callenberg, Reichenbach, Ihle, Katze

11:15 Uhr	Diavortrag Berghotel Talblick
12:30 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr	Kremserfahrt
15:30 Uhr	Kaffeetrinken
16:30 Uhr	Rückreise

Unsere Leistungen:

Fahrt im Reisebus
Betreuung
Diavortrag
Kremserfahrt
Kaffeetrinken

Preis: 61,00 €

Wenn Sie an diesen Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei Frau Döhler ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546.

ANZEIGEN



BAGGER- & TRANSPORTSERVICE WELKER

**Erdarbeiten - Wegebau - Abriss - Kläranlagen
Dienstleistungen am Haus**

Torsten Welker, Rathausstraße 56 Tel./ Fax: 0 37 23-68 25 89
09337 Callenberg OT Falken Funk: 0162 481 84 22

Bestattungsdienste
KINZEL-NÜRNBERGER



WALDENBURG - GLAUCHAU - MEERANE
Markt 22 Nicolaistraße 6 Chemnitzer Str. 21
(037608) 16552 (03763) 2880 (03764) 2050

- ständiger Bereitschaftsdienst
- umfangreiche Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
Service - kompetent und preiswert. www.bestattungsdienste-kinzel-nürnberg.de



Zweirad
BÖHME



**Talstraße 34
09337 Langenchursdorf**
Tel: +49 (0) 37608 1 51 51 · Fax: +49 (0) 37608 1 51 53
Mail: info@zweiradboehme.de
www.zweiradboehme.de

Am 19. August ist bei uns Sommernachtsshopping

Bio- & Naturprodukte in Remse

- Bio & naturbelassene Lebensmittel
- Naturkosmetik für jedes Alter
- Original Aronia-Produkte

ständig
frisches Bio-Obst
und Bio-Gemüse

Elke Schnabel * August-Bebel-St. 34 * 08373 Remse * Tel. 03763 - 55 53
Mo - Fr 8.30 - 12.00 & 14.00 - 18.00 Uhr * Sa. 8.30 - 10.30 Uhr
Dienstagnachmittag geschlossen

**Wir haben tolle Geschenke
zum Schulanfang**





VERANSTALTUNGEN

UM DAS BLAUE BAND

22.
OBERWALD
SCHWIMMEN



Veranstalter: Tourismus und Sport GmbH
Ort: Stausee Oberwald (Landkreis Zwickau)
Datum: 24.07.2016, 14:00 Uhr
Wettkampf: 3000 m Langstrecke
Wertung: Einzelwertung (Schwimmstil: offene Klassen)
Altersklassen:

- bis 20 Jahre
- 21 bis 30 Jahre
- 31 bis 40 Jahre
- 41 bis 50 Jahre
- 51 bis 60 Jahre
- 61 Jahre und älter

Meldung: bis 23.07.2016, 19:00 Uhr schriftlich an die Touristik und Sport GmbH
 Herrn Udo Blümel
 08337 Callenberg
 Tel.: 03723-41825, Fax.: 03723-41824
 info@stausee-oberswald.de, www.stausee-oberswald.de

Für Nachmeldungen (welche bis 1 Stunde vor dem Start möglich sind) wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben.
Schiedsrichter/Abrechnung: Wasserzucht Hohenstein-Ernstthal und Glauchau
Startgebühr: 5,00 € (im Vielklausenlauf im Wettbewerb zu berücksichtigen)
Teilnahmebedingung: ohne Wasserzucht
Versorgung: für die gastronomische Versorgung steht im Stauseegebäude der Imbiss zur Verfügung
Eintritt: 10,00 € (inkl. Wasserzucht) Erw. 3,50 € Kinder (6-15) 2,00 €
Übernachtung: Callenberg, Tel. 03723 / 41820 · Abfahrt im Hohenstein-Ernstthal

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
 Ihre Tourismus und Sport GmbH

NEPTUNFEST
Stausee Oberwald
23. Juli 2016
Beginn 11:00 Uhr



**Wir freuen uns auf
Ihren Besuch.
Das Team vom
Stausee Oberwald
Callenberg**



KIRCHENNACHRICHTEN

**Die Ev.-luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf/
Langenberg möchte Sie herzlich einladen**

Sonntag 17.7.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Falken
	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf
Montag, 18.7.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken
Sonntag 24.7.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Falken
	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenberg
Montag, 25.7.	14.30 Uhr	Missionskreis in Langenberg
Sonntag, 31.7.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Langenchursdorf
	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Falken
Montag, 1.8.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken
Mittwoch 3.8.	14.00 Uhr	Frauendienst in Langenchursdorf
Sonntag 7.8.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Langenberg
	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf
Mittwoch 10.8.	19.30 Uhr	Gesprächskreis in Langenchursdorf
Sonntag, 14.8.	10.00 Uhr	FFW- Gottesdienst in Falken
Montag, 15.8.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken

Feste Zeiten und Termine:

Dienstag:	15.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Langenberg
Donnerstag:	18.30 Uhr	Junge Gemeinde in Langenchursdorf
	19.30 Uhr	Kirchenchor in Langenchursdorf

Sommerpause

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Mi, Do 09.00-13.00 Uhr; Di 14.00-17.00 Uhr

Telefon: 037608/ 22705, Fax: 037608/ 28351

E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.de

Pfarramt Langenchursdorf

**Die Kirchgemeinden Callenberg mit
Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim
laden Sie ganz herzlich ein**

Sonntag, 17.07.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Callenberg
Sonntag, 24.07.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Grumbach
Dienstag, 26.07.	19.30 Uhr	Frauendienst in Grumbach
Sonntag, 31.07.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Callenberg
Donnerstag, 04.08.	19.30 Uhr	Gemeindebibelabend in Callenberg
Dienstag, 02.08.	15.00 Uhr	Frauendienst Callenberg und Reichenbach in Reichenbach
Sonntag, 07.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrer Pilz in Niederlungwitz
Sonntag, 14.08.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulanfang mit Tauferinnerung in Grumbach

Feste Termine:

Junge Gemeinde:	montags	18.30 Uhr
Chor:	mittwochs	19.30 Uhr
Volleyball	sonntags	17.30 Uhr (in der Turnhalle)

**Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung
Callenberg, Hauptstr. 50:**

donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Tel.: 037608 / 21719

Fax.: 037608 / 15123

E-Mail: kg.callenberg@evlks.de

Pfarrer Pilz ist ab sofort unter der Telefonnummer 03762 / 7047951 zu erreichen

ANZEIGEN

lernhilfe
Jetzt Sommerferienkurse informieren und anmelden



Hohenstein-Ernstth.
Weinkellerstr. 28
Limbach-Oberfr.
Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung vor Ort 15:15 - 17:15 Uhr oder telefon.
Hot 03723/769214 / LIO 03722/469080
www.meine-lernhilfe.de

Bauelemente JESCHAR

Hausbesitzer aufgepasst!

Bewegung im Fenstermarkt!
Hausgröße „DDR-Eigenheim“, ca. 9-12 Fenster inkl. Balkontür, EnEV-konform, für nur ca.
2.700,- bis 3.200,- € + MwSt.
Fordern Sie Ihr Angebot an!

www.bauelemente-jeschar.de · 0171 / 36 31 761



SONSTIGES

Amt für Abfallwirtschaft



Bioabfallbehälter werden gereinigt

Start am 25. Juli 2016

Die jährliche Reinigung der Bioabfallbehälter ist nach § 16 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau vom 12. Dezember 2013 (AGS 2015) Bestandteil der „Leistungsgebühr Bioabfall“. Somit fällt keine gesonderte Gebühr für die Nutzer der Bio-Tonnen an.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur die durch den Landkreis Zwickau bzw. in dessen Auftrag durch die KECL GmbH bzw. EGZ mbH aufgestellten und per Abfallgebührenbescheid des Landkreises Zwickau abgerechneten Bioabfallbehälter gereinigt werden. Diese Leistung gilt **nicht** für privatrechtlich aufgestellte und abgerechnete Bio-Abfallbehälter.

Alle zu reinigenden Bioabfallbehälter müssen am angegebenen Tag **bis 07:00 Uhr an dem Standort bereitgestellt werden, an dem üblicherweise auch alle anderen Abfallbehälter zur Leerung hingestellt werden. Später bereitgestellte Bioabfallbehälter können nicht berücksichtigt werden.**

Die Reinigung selbst kann sich in Ausnahmefällen bis in die Abendstunden verschieben. Bei Fragen sind die Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft unter den nachfolgenden Telefon-Nummern gern behilflich:

- 0375 4402-26111 (für das Gebiet ehemaliger Landkreis Zwickauer Land)
- 0375 4402-26117 (für das Gebiet der Stadt Zwickau)
- 03763 404-103 (für das Gebiet ehemaliger Landkreis Chemnitzer Land)

Bitte beachten:
Für die Zwickauer Stadtteile ist die Entsorgung der Biotonne bei der EGZ mbH unter der Telefon-Nummer 037603 52111 anzumelden!

- Gebiet ehemaliger Landkreis Zwickauer Land und Stadt Zwickau
 Mittwoch, 10. August 2016
- Callenberg mit Ortsteilen
 - OT Bräunsdorf, Dürrengerbisdorf, Kaufungen, Kändler, Pleiße, Uhlisdorf und Wolkenburg der Stadt Limbach-Oberfrohna
 - Niederfrohna

Miteinander – Nicht gegeneinander

**Verkehrssicherheitstag
Sachsenring**



Samstag | 20. August 2016 | 10 – 18 Uhr

Kostenloser Pendelbus Bahnhof Hohenstein-Ernstthal – Festgelände Sachsenring

www.sachsenring.de



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



**Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas –
Versammlung Falken**

**Königreichssaal Limbach-Oberfrohna,
Waldenburger Straße 172**

Mittwoch	19:00 Uhr	Bibelstudium
Mittwoch	19:35 Uhr	Theokratische Predigt-dienstschule
Mittwoch	20:05 Uhr	Dienstzusammenkunft
Sonntag	09:30 Uhr	Öffentlicher Vortrag
Sonntag	10:10 Uhr	Wachturmstudium

Themen der öffentlichen Vorträge vom 17. Juli 2016 bis 07. August 2016

- 17.07. Wie Liebe und Glaube die Welt besiegen
- 24.07. Dient als Sklaven für den Herrn der Ernte
- 31.07. Das wahre Harmagedon-Warum und wann
- 07.08. Der Gerichtstag-ein Anlass zur Furcht oder zur Hilfe

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich
 Interessierte Personen sind jederzeit willkommen
 Internet: www.jw.org.



Bad. Heizung. Service.

Bäder mit Stil und Wohlfühl-Faktor



Bei uns finden Sie Individualität, fachmännische Planung und Umsetzung. Von der ersten Beratung bis hin zur Abnahme sind wir für Sie da.

Laub Heizungsbau GmbH
Siemensstr. 12
08371 Glauchau

Telefon: 03763 3458
info@laub-bad-heizung.de
www.laub-bad-heizung.de

Ausführung aller Lackierarbeiten

- Scheibenreparaturen
- Unfallinstandsetzung
- Scheinwerfer-Aufbereitung „Clear-Up“



Karosserie- und Lackierereifachbetrieb

Autolackiererei Lohs Inh. M. Luther e.K.
Talstraße 4 · 09121 Limbach-Oberfrohna · Telefon: 03722 / 9 28 31
www.autolackiererei-lohs.de · info@autolackiererei-lohs.de

Haus gesucht

Junge Familie mit enger Bindung an Falken im Herzen sucht in Falken, Langenberg, Meinsdorf und Langenchursdorf ein Haus mit Garten, auch älter, zur Miete oder zum Kauf.

Telefon: 0 15 75 2 76 93 31 (bitte nach 17:30 Uhr)
E-Mail: bbg@gmx-topmail.de



IDEEN TREFFEN AUF PAPIER
info@druckerei-daemmig.de 0371 – 41 42 33

BAUSTOFFHANDELS-GENOSSENSCHAFT HOHENSTEIN-ERNSTTHAL e.G.

BHGG

IHR BAUSTOFFHÄNDLER VOR ORT

baustoffe@bhg-hot.de · www.bhg-hot.de

Änderungen vorbehalten · Für Druckfehler keine Haftung · Solange der Vorrat reicht



Chlor Multitabs
1 kg ultimative Poolwasserpflege mit nur einem Produkt



7,99
Pkg



8,95
Rolle

Schlauchgarnitur
mit Armatur u. Wasserstop
1/2" 20m/Rolle



Chlordepot
Tabs 1 kg
Langzeitpflege zur Desinfektion

7,99
Pkg



Flockungsmittel
1 l

3,99
Flasche



Roundup Konzentrat
140 ml wirkt über das Blatt bis in die Wurzel zur effektiven Unkrautbekämpfung

14,95
Flasche

Gloria Drucksprüngerät
Füllmenge 5 l mit Messingdüse und Überdruckventil

19,99
Stück

ALLES FÜR DEN SCHULBEDARF!



Auch in diesem Jahr binden wir wieder Schulbücher ein.

BHG Hohenstein-Er.
Tel. 03723 / 6 99 97-0

BHG Lichtenstein
Tel. 037204 / 23 59

BHG St. Egidien
Tel. 037204 / 21 04

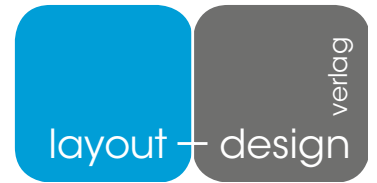
BHG Wüstenbrand
Tel. 03723 / 71 11 07

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenchursdorf
Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

per Fax: 0371-41 15 17



Frankenberger Straße 61
09131 Chemnitz

TELEFON: 0371- 42 24 31

FAX: 0371-41 15 17

daten@layoutunddesign-verlag.de

Anzeigenanfrage

ab sofort auch Online unter www.layoutunddesign-verlag.de

Anschrift Auftraggeber:

Firma:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel./Fax:

E-Mail:

über die Veröffentlichung im Druckerzeugnis: **Amtsblatt Callenberg**

Ausgabe:

Anzahl der Veröffentlichungen:

Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Anzeigengröße: Breite mm x Höhe mm

Farbe: () ja () nein

Ich bitte um Gestaltung der Anzeige. (Manuskript per Fax oder eMail)

Die Daten werden von uns termingerecht per eMail geliefert.

Datum

Stempel/Unterschrift



Schneiders
ERFAHRENE
AUS GUTEN HÄNDEN – IN GUTE HÄNDE.

DEKRA
Alles im grünen Bereich.

Die Schneider Gruppe
Automobile nach Maß.

Gebrauchtwagen der Schneider Gruppe:

Mehr als nur gut anzusehen.



Renault Scenic

EZ: 05/10 km: 80340, KW 96 PS 130,
Klimaauto., Einparkhilfe, Radio CD,
LM-Felgen, Tempomat

8.790,00 EUR



Ford KA

EZ: 12/12 km: 28900, KW 51 PS 69,
Klima, Radio CD, elektr. FH vorn, ABS,
ZV

6.590,00 EUR



Das Verkaufs-Team der Filiale Röhrsdorf freut sich auf Sie!

Die Schneider Gruppe GmbH
Haardt 2
09247 Röhrsdorf

Tel.: 03722/52040
Fax: 03722/520421
roehrsdorf@dieschneidergruppe.de

www.dieschneidergruppe.de

Danksagung

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von meiner lieben Ehefrau, Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Erna Schuhknecht

geb. Kosmitzki

* 21.12.1933 † 02.06.2016

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn für die herzliche Anteilnahme bedanken. Besonderer Dank gilt dem Bestattungsdienst Werner sowie der Praxis von Herr Dipl.-Med. Rainer Lohmann für die langjährige Betreuung.

In stiller Trauer
Ehemann Heinz
Im Namen aller Angehörigen

Neu in unserer Region!

Pflegedienst

Bürger



Pflegedienst Bürger
Neue Straße 8
(ehemals Sparmarkt Zwinscher)
D-09353 Oberlungwitz
24 Std. Rufbereitschaft:
Tel. 03723 - 62 98 8-05

Pflegedienst-Buerger.de

Sie stehen bei uns im Mittelpunkt. Egal ob es sich um pflegerische Betreuung, Pflegeberatung oder hauswirtschaftliche Versorgung handelt.

- ♥ Grundpflege
- ♥ Behandlungspflege
- ♥ soziale Betreuung
- ♥ Hauswirtschaft und Einkäufe auch für Private

Wir helfen Ihnen gern weiter. Rufen sie uns an.



Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

